

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 45 (1972)

**Heft:** 6

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## VON MONAT ZU MONAT

### Warum kein totales Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial

Seit wir in Nummer 1/1972 des «Der Fourier» den damaligen gesetzespolitischen Stand in der Behandlung des *Volksbegehrens betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot* dargelegt haben, ist in der Behandlung dieses Geschäftes ein wichtiger Schritt getan worden: In einer ausgedehnten Debatte hat sich in der Frühjahrssession der Nationalrat mit dem entsprechenden Bericht des Bundesrates auseinandergesetzt. Am 8. März 1972 stimmte er mit 113 : 37 Stimmen dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial, und mit 114 : 38 Stimmen dem Verwerfungsantrag für das Volksbegehren zu. In den parlamentarischen Beratungen, in denen die Auffassungen aller Schattierungen sehr ausgiebig zum Wort kamen, sind die Gründe, die gegen das von der Volksinitiative geforderte Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial sprechen, eingehend dargelegt worden. Davon sollen die wesentlichen kurz zusammengefasst werden.

1. Vorerst ist festzustellen, dass von der Frage des Exportes von Kriegsmaterial aus der Schweiz in erster Linie *militärische Interessen berührt werden*. Diese ist somit vorab ein *militärisches Problem*. Unsere Armee ist, wenn sie ihre kriegsverhindernde Aufgabe erfüllen soll, auf eine moderne und wirkungsvolle materielle Rüstung angewiesen. Diesen Rüstungsbedarf muss sie zu einem möglichst grossen Teil im Inland decken können. Voraussetzung dafür ist, dass in unserem Land ein Fabrikationspotential besteht, das in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen.

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial für die Armee werden bei uns drei verschiedene Wege beschritten, die alle drei nebeneinander verlaufen und gleichzeitig benutzt werden:

- die *Eigenentwicklung* von Material und seine Beschaffung im Inland;
- die Fabrikation im Inland auf Grund einer im Ausland erworbenen *Lizenz*;
- die *Fertigbeschaffung* von Material im Ausland.

Die umstehende Tabelle zeigt das zahlenmässige Verhältnis in den letzten Jahren zwischen Inlandfabrikation und Auslandbezug einerseits, und zwischen staatlicher und privater inländischer Beschaffung anderseits.

Diese Statistik zeigt einmal, dass in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 72 % unseres Kriegsmaterials im Inland beschafft wurde, sei es auf Grund von Eigenentwicklungen oder von im Ausland erworbenen Fabrikationslizenzen. Nur 28 % entfielen in den letzten zehn Jahren auf Auslandbeschaffungen.

Zum zweiten belegt die Statistik die Aufteilung der Inlandbeschaffungen auf solche, die in den Rüstungsbetrieben des Bundes (den sog. Militärwerkstätten) getätigten wurden, und solchen, die auf die private inländische Industrie und das Gewerbe des Landes entfallen. In den letzten zehn Jahren haben die staatlichen Betriebe, geldmässig gesehen, 10 % der Rüstungsaufträge erfüllt, während auf die *inländische Privatindustrie* 62 % entfallen.

In unserem Zusammenhang ist die letzte Zahl von Bedeutung: in den vergangenen zehn Jahren sind 62 % unserer Rüstungsbeschaffungen, also nahezu 2/3 aller Käufe, bei der inländischen Privatindustrie getätigten worden. Dieser privaten inländischen Fabrikation kommt somit bei der Deckung des Rüstungsbedarfes unserer Armee entscheidende Bedeutung zu. Unsere Rüstungsbeschaffung